

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 50

Artikel: Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen als Jene, wollten dieß wol etwa zugeben im Laufe der Gestirne, aber nicht in dem, was Gott zum Besten des vornehmsten Geschöpfes dieser Erde gethan hat? Das ist gewiß die höchste Menschenwürde, daß man auch Gott gegenüber nichts anders und mehr sein oder wichtiger scheinen will, als man wirklich ist, nämlich unvollkommen und fehlervoll, daher man dann auch bescheiden sein wird in der Kritik der Offenbarung Gottes. Die ganze heilige Schrift aber ist gottbegeistert und nütze, auf daß vollkommen werde der gottgeweihte Mensch, zu jedem guten Werke geschickt, — auf daß wir glauben, daß Jesus ist der Christus, der Sohn Gottes, und daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen. Denn das ist das ewige Leben, daß wir erkennen, den allein wahren Gott und den er gesandt hat, Jesum Christum. „Das Wort, sie sollen lassen stahn und keinen Dank dran haben!“

Schul-Chronik.

Bern. Erlach, 29. Nov. Die Korporazion der „Berggemeinde“ hat heute einen jährlichen Beitrag von Fr. 725 an die Schulen votirt auf die Dauer von vier Jahren. Dieser von ihrem Vorstande einmüthig empfohlene und von der Berggemeinde mit einer an Einheit grenzenden Mehrheit gefasste Beschluß gereicht dieser Korporazion in hohem Grade zur Ehre und zeugt von einem gesunden, gemeinnützigen Geiste, der die Bedürfnisse der Zeit versteht.

— Auch für Muri und Gümligen sind auf die Aufforderung der Erziehungsdirektion hin die Besoldungen beider Unterlehrer, wenn auch nicht bedeutend, doch jede um Fr. 30 erhöht worden. — Immerhin verdient die bewiesene Bereitwilligkeit der Gemeinde Muri Anerkennung und kann noch mancher Gemeinde zur Nachahmung empfohlen werden.

Thurgau. Der Erziehungsrath hat letztlich beschlossen, in einer Eingabe an den Großen Rath seine grundsätzliche Anschauung über den Ausführungsmodus der §§. 8—10 des Unterrichtsgesetzes, betreffend die Vereinigung oder zweckmäßigere Abgränzung der Primarschulkreise, darzulegen.

Baiern. München. Die Schulzimmer für die Kinder hiesiger Stadt sind in letzter Zeit Gegenstand besonderer Beachtung des berühmten Professors Liebig geworden. Trotz ihrer Höhe und Ausdehnung, die nichts zu wünschen übrig lassen, ist seltsamerweise für die Reinigung der Atmosphäre und Zuführung guter Luft gar keine Sorge getroffen. Weder Ventile in den Fenstern, noch Luftzüge durch die Defen, da die Heizung im innern der Zimmer prinzipiell ausgeschlossen